

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1954)

Rubrik: Tätigkeit des IKRK im Zusammenhang mit einigen kürzlichen Konflikten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. TAETIGKEIT DES IKRK IM ZUSAMMENHANG

MIT EINIGEN KUERZLICHEN KONFLIKTEN

1.- Lateinamerika.

Guatemala.

Sofort nachdem das IKRK über die Ereignisse in Guatemala informiert worden war, bot es am 21. Juni 1954 dem dortigen Roten Kreuz seine Dienste an. Am 24. Juni erklärte es sich bereit, einen seiner Delegierten aus Genf nach Guatemala zu entsenden. Des weiteren erliess es am 24. und 25. Juni durch Kurzwellen einen feierlichen Aufruf, in dem es, unter Hinweis auf die Grundsätze des Roten Kreuzes, die Machthaber dringend ersuchte, die Zivilbevölkerung zu schonen, die Leiden einzudämmen und den Opfern beizustehen. Dieser Aufruf hatte seinen Ursprung in der damals gehegten Befürchtung einer Massen-Bombardierung der Zivilbevölkerung.

Als bald darauf die beiden Parteien die Intervention des IKRK in der vorgeschlagenen Form angenommen hatten, entsandte es den beigeordneten Direktor der Zentralstelle für Kriegsgefangene - ehemaliger Delegierter in Spanien - nach Guatemala.

Am 14. Mai 1952 hatte Guatemala die Genfer Abkommen ratifiziert; demnach war Artikel 3 des IV. Abkommens (betrifft einen bewaffneten Konflikt bei Gelegenheit innerer Unruhen) anwendbar. Dieser Umstand erleichterte die Aufgabe des Delegierten, da der in Frage stehende Artikel eine humane Behandlung der Opfer vorsieht; er bestimmt ausdrücklich, dass eine "unparteiische humanitäre Organisation wie das IKRK ihre Dienste anbieten kann" und dass die am Konflikt beteiligten Parteien sich anderseits bemühen werden durch besondere Vereinbarungen auch die andern Bestimmungen des vorliegenden Abkommens ganz oder teilweise in Kraft zu setzen". Da die rasche Lösung des bewaffneten Konfliktes den Abschluss eines solchen Sondervertrages unmöglich machte, war die vermittelnde Tätigkeit des Vertreters vom IKRK umso willkommener.

Der Delegierte des IKRK hatte Genf am 2. Juli verlassen und wurde am 3. Juli von dem Präsidenten des Mexikanischen Roten Kreuzes, in Begleitung weiterer leitender Persönlichkeiten dieser Gesellschaft, wie auch des Delegierten vom IKRK in Mexiko empfangen. Dank der Unterstützung dieser Herren - und es ist bei dieser Gelegenheit der Sachkennnis und dem Beistande des Mexikanischen Roten Kreuzes ein besonderes Lob zu zollen - konnte er sich gemäss dem in Genf erhaltenen Auftrage mit Hilfe der vom Komitee zur Verfügung gestellten Mittel die nötigen Medikamente innerhalb weniger Tage beschaffen und seine Reise bis nach

der Hauptstadt von Guatemala antreten, woselbst er von einer Delegation des Guatemalekischen Roten Kreuzes, unter der Leitung des Präsidenten empfangen wurde.

In diesem Zusammenhange ist auf die höchst bedeutungsvolle Tatsache hinzuweisen, dass in Uebereinstimmung mit der Hoffnung des IKRK - diese nationale Gesellschaft in keiner Weise durch den politischen Umsturz betroffen worden ist. Ihre Leiter blieben, trotz aller seit dem 18. Juli stattgehabter Ereignisse, weiterhin an ihrem Posten. Dieser Umstand ist von grösster Wichtigkeit, und das IKRK trug in nutzbringender Weise hierzu bei, indem es vom Beginne des Konfliktes an sein Vertrauen zu der Unparteilichkeit dieser Männer deutlich zum Ausdruck brachte.

Am 14. Juli wurde der Vertreter des IKRK von dem Minister des Auswärtigen der neuen Regierung in Audienz empfangen. Dieser gab die Versicherung ab, dass ihm alle Erleichterungen gegeben würden, insbesonders zur Besichtigung der Orte, in denen die politischen Internierten inhaftiert waren. Die nationale Rotkreuzgesellschaft hatte selbst von der Regierung die Ermächtigung erhalten, diese Einrichtungen zu besuchen und den Häftlingen Beistand zu leisten.

Drei Tage später begab sich der Delegierte, mit den nötigen Bewilligungen des Innenministeriums versehen, mit zwei Vertretern des Guatemalekischen Roten Kreuzes in das Zentralgefängnis der Hauptstadt, besichtigte die verschiedenen Abteilungen der Anstalt und unterhielt sich lange mit politischen Häftlingen über ihre Internierungsbedingungen. 2.500 Menschen waren auf vier oder fünf Räume verteilt. Sie mussten sich auf dem Boden niederlegen, da keine genügende Anzahl von Schlafgelegenheiten vorhanden waren. Ausserdem gestattete die spärliche Lebensmittelversorgung bei weitem nicht eine normale Verköstigung der Gefangenen. Der Gefängnisdirektor erklärte sich gerne bereit, Unterstützung von humanitären Gesellschaften entgegenzunehmen, um dieser Lage abzuhelfen; dank den unverzüglichen Schritten des Roten Kreuzes konnten einige Säcke Reis, Linsen und Zucker geliefert werden, die gestatteten, die dringendsten Nahrungsmitteleinfüllnisse bis zu einer Neugestaltung der Verwaltungsdienstzweige zu befriedigen.

Der Vertreter des IKRK besuchte alsdann ein in einer Gendarmeriek Kaserne eingerichtetes Gefängnis. Zweitausend Häftlinge befanden sich dort unter den primitivsten hygienischen Bedingungen. Es fehlte an Wasser, und eine Epidemie war ausgebrochen. Der Delegierte erwirkte, dass ein ganzes Stockwerk desinfiziert, neu angestrichen und dem Roten Kreuz zur Einrichtung eines Lazarettes übergeben wurde. Diese Massnahme dämmte die Epidemie ein. Hierauf wurden Pressevertreter zur Besichtigung der Einrichtungen zugelassen, und ihr Bericht übte eine günstige Wirkung auf den Gemütszustand der gesamten Bevölkerung aus.

Am 20. Juli besuchte der Delegierte ohne vorherige Anmeldung ein Frauengefängnis. Anschliessend besichtigter in den Provinz, immer in Begleitung von Vertretern des nationalen Roten Kreuzes, die Gefängnisse von Zacapa und Chiquimula, wo sich zahlreiche Häftlinge befanden. Da der Zustand der Strassen infolge der Regenzeit eine Beförderung im Automobil unmöglich machte, wurde ihm für diese Reise ein Militärflugzeug zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an diese ersten Besuche unterbreitete der Vertreter des IKRK dem Minister des Inneren verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Loses der Internierten. Desgleichen setzte er das Guatemaltekische Rote Kreuz, dessen Bemühungen er zu unterstützen trachtete, von seinen Ansichten in Kenntnis. Besonders hinzuweisen ist hierbei auf den unermüdlichen Eifer, mit dem sich diese Gesellschaft, durchdrungen von dem Geiste des Roten Kreuzes, zugunsten der politischen Häftlinge eingesetzt hat und weiterhin einsetzt. Durch ihre Vermittlung gelang es dem Vertreter des IKRK, einige Spenden in die Gefängnisse zu schicken; auch sorgte die Gesellschaft für die Einrichtung eines Lazarett in einer der Haftstätten der Hauptstadt, und dank ihrer Dienstleistungen und der gelieferten Arzneimittel konnte für bessere hygienische Bedingungen gesorgt werden.

Bei seiner Abreise von Genf war der Vertreter des IKRK beauftragt worden, sich nach den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung im Hinblick auf einen etwaigen durch die Liga der Rotkreuzgesellschaften an alle nationale Gesellschaften zu richten Aufruf zu erkundigen. Das Guatemaltekische Rote Kreuz vertrat indessen die Ansicht, dass ein solcher Aufruf nicht nötig sei. Das Internationale Komitee teilte das der Liga mit; es hatte diese Institution übrigens bezüglich aller Informationen seines Vertreters in Guatemala auf dem laufenden gehalten.

2.- Asien.

Korea.

Die vorhergehenden Tätigkeitsberichte, wie auch die beiden Sammelbände von Dokumenten, die unter dem Titel Le CICR et le conflit de Corée veröffentlicht wurden, haben die Bemühungen zur Unterstützung der Kriegsopfer in Korea in anschaulicher Weise dargelegt; die Unterbrechung der Feindseligkeiten und die Entwicklung der Lage liessen die weitere Fortsetzung dieser Hilfsaktion an Ort und Stelle unnötig erscheinen. Daraufhin wurden die Vertreter von Genf aus beauftragt, ihre Mission im März 1954 abzuschliessen und in die Schweiz zurückzukehren. Die Gesuche der Familien um Nachforschung nach Vermissten wurden

wie bisher in Genf geprüft. Das Kapitel "Zentralstelle für Kriegsgefangene" enthält weitere diesbezügliche Angaben (1).

Indochina.

Indessen erwuchsen dem IKRK infolge der Ereignisse in Indochina neue Aufgaben.

Da die zum Verwundeten-Transport eingesetzten Sanitäts-Flugzeuge und Hubschrauber von den Abwehrgeschützen beschossen und andererseits am Boden befindliche Sanitätsformationen durch die Luftwaffe getroffen worden waren, beschloss das IKRK, die Kriegführenden auf die grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts hinzuweisen, damit die rechtmässig unter dem Schutz des Roten Kreuzes stehenden Personen geschont würden.

Innerhalb der Grenzen der ihnen zugestandenen Erleichterungen wohnten die Delegierten des IKRK mehrere Male dem beiderseitigen Austausch von Kriegsgefangenen und Militärinternierten bei. Sie begleiteten die Transporte der in französischer Hand befindlichen Gefangenen der vietnamischen Volks-Armee, deren Lager sie öfters im Laufe der letzten Jahre besucht hatten. Mit Einverständnis beider Parteien konnten sich diese Delegierten an die Austauschplätze begeben. Desgleichen haben sie häufig der Rückkehr der Gefangenen der französischen Streitkräfte beigewohnt, die in die Hände der Demokratischen Republik von Vietnam gefallen waren. Die Delegierten des IKRK fühlten sich veranlasst, die anwesenden Militärkommandanten auf den Gesundheitszustand der Gefangenen nach beendeter Haft aufmerksam zu machen.

Mit Einverständnis der Gewahrsamsmächte konnte das IKRK Briefe und Karten, welche die Familien aus Europa an die französischen Kriegsgefangenen in vietnamischer Haft zu schicken wünschten, diesen übermitteln. Die Uebersendung dieser Familien-Nachrichten wurde durch die Vermittlung der Vietnamischen Demokratischen Botschaft in Peking ermöglicht.

Zu diesen Aufgaben kamen nach dem am 20. Juli in Genf unterzeichneten Waffenstillstandsvertrag bald noch weitere, die im Zusammenhang mit dem tragischen Los der Flüchtlinge standen. Nachdem die Kampfeinstellung den freien Durchzug der Zivilpersonen von einer Zone in die andere freigab, strömten rund 400.000 Personen, die evakuiert werden wollten, den Sammelzentralstellen von Tongking zu. Dieser Massenauszug stellte schwere Anforderungen an die öffentlichen Behörden, wie auch an das Rote Kreuz des Staates von Vietnam, das sich um Beistand an die internationales Organe des Roten Kreuzes in Genf wandte. Die beiden, an die Grossmut der nationalen Gesellschaften gerichteten Aufrufe -

(1) Siehe nachstehend S. 44

der eine durch das IKRK am 27. August, der zweite durch die Liga am 31. des gleichen Monats - fanden eine günstige Aufnahme bei einigen zwanzig Rotkreuzgesellschaften, die umgehend Spenden an Ort und Stelle übersandten oder einen baldigen Beitrag in Aussicht stellten. Hinsichtlich der Verteilung dieser Spenden teilten sich das IKRK und die Liga in die Aufgabe, indem letztere die Verteilung der für die Südzone bestimmten Rotkreuz-Spenden übernahm, während das IKRK sich in gleicher Weise in der Nordzone betätigte (1).

Demnach hat die Einstellung der Feindseligkeiten im Vietnam die Aufgaben des IKRK im Jahre 1954 in keiner Weise vermindert. Es sah sich veranlasst, durch Entsendung eines Delegierten aus Genf seine Delegation in Indochina zu vergrössern. Dieser Delegierte ist beauftragt, seine Tätigkeit innerhalb des Gebietes nördlich vom 17. Breitengrad auszuüben; er erreichte Hanoi schon vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes. Hierzu sei erwähnt, dass dieser Delegierte nach dem 10. Oktober - dem Tage, an welchem die Streitkräfte der Demokratischen Republik von Vietnam diese Stadt in Besitz nahmen - dort geblieben ist. Kurz vorher hatte das IKRK einen seiner ehemaligen Delegierten, der zurzeit als leitender Arzt an der Universitätsklinik von Lausanne tätig ist, mit einer kurzen Mission im Vietnam betraut, um verschiedene medizinische und pharmazeutische Fragen einer Prüfung zu unterziehen.

Die Aufgaben des Delegierten des IKRK, der weiterhin im südlichen Teil vom Vietnam wie auch in Kambodscha und Laos seine Tätigkeit ausübt, sind in Saigon stark angewachsen. Infolgedessen erwies sich die Entsendung eines zweiten Delegierten, der Ende September seinen Posten bezog, erforderlich. Diese Vertreter des IKRK besuchten die Flüchtlinge in den Lagern und Dispensarien, wo das Vietnamische Rote Kreuz ihnen beisteht; ausserdem fasste das IKRK die Einleitung einer Hilfsaktion zugunsten dieser Flüchtlinge aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ins Auge. Die Spenden der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die für allfällige Hilfsaktionen im Norden des Landes bestimmt sind, werden unter Aufsicht der Delegierten des IKRK in Saigon eingelagert; aus dem internationalen Fonds der Kinderhilfe (FISE) wurden Spenden im ungefähren Wert von 202.000 Fr.s. (Milch, Seife und Stoff) unter die Flüchtlinge verteilt.

(1) Das IKRK hat es ausserdem auf sich genommen, in der Südzone Hilfssendungen zu verteilen, die nicht von Rotkreuzgesellschaften stammen.

3.- Europa.

Griechenland.

Auf Ersuchen der Direktoren des Gesundheits und Medizinaldienstes der Gefängnisse hat sich die Delegation des IKRK in Athen seit mehreren Monaten damit befasst, durch radiologische Untersuchungen die Anzahl der tuberkulösen Häftlinge und Internierten festzustellen, die eine besondere Behandlung benötigen. Im Laufe des Jahres 1954 wurden diese Untersuchungen mit Erfolg weitergeführt; des weiteren hat die Delegation Zivilspitälern und Kranken Arzneimittel - vor allem Antibiotika - zur Verfügung gestellt. Auch Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, die durch verschiedene schweizer und ausländische Institutionen gestiftet, oder auch direkt aus den Fonds des IKRK erworben worden waren, wurden verteilt.

Bei Gelegenheit der Lagerbesichtigungen, vor allem in Aghios Evstratios, konnte sich der Delegierte des IKRK ungehindert mit Zivilinternierten unterhalten; anschliessen an diese Unterredungen lenkte er die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf die zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Internierten erforderlichen Massnahmen.

Diese Interventionen bedeuteten eine dankbar begrüßte Unterstützung des vom Hellenischen Roten Kreuz zugunsten der gesamten Bevölkerung unternommenen medizinisch-sozialen Hilfswerks.

Im Jahre 1954 bemühte sich das IKRK weiterhin um das Schicksal ehemaliger griechischer Militärpersonen, die sich noch in den Ländern des Ostens befinden; 211 dieser Personen konnten heimgeschafft werden. Ferner hat das IKRK Einzel-Nachforschungen bei mehreren Rotkreuzgesellschaften Osteuropas eingeleitet und um die Unterstützung dieser Gesellschaften bei der Wiedervereinigung getrennter Familien ersucht.

Nachstehend findet sich eine Aufstellung der Unterstützungen im Betrag von 319.977 s.Fr., die durch die Delegation des IKRK in Zusammenarbeit mit dem Hellenischen Roten Kreuz und den öffentlichen Behörden verteilt wurden.